

Liefer- und Zahlungsbedingungen

Ausschliesslichkeit

Die vorliegenden Bestimmungen gelten unter Vorbehalt ausdrücklicher schriftlicher anderer Vereinbarungen als ausschliessliche Grundlage des Geschäftsverkehrs der BIMA GmbH mit dem Kunden.

Widersprüchliche Bedingungen des Kunden werden abgelehnt.

Angebote

Preise sind bis zur Unterbreitung einer schriftlichen Offerte freibleibend und verstehen sich ab Werk Bibern, exklusive Porto und Verpackung sowie jeglicher Abgaben und Gebühren, insbesondere MWSt. Es werden die am Tag der Lieferung gültigen Preise berechnet, auch bei Teil- oder Restlieferungen.

Transport

Der Transport erfolgt auf Gefahr des Kunden. Verpackungen und Füllmaterial werden nicht zurückgenommen. Ausgenommen sind Mehrwegboxen aus Kunststoff.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist treten automatisch die Verzugsfolgen ein.

Lieferfristen

Die Lieferfristen sind unverbindlich und Schadenersatzansprüche aus Verzug ausgeschlossen. Der Kunde hat im Falle der Nichteinhaltung einer Lieferfrist ausschliesslich das Recht, wegen Verzugs nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurückzutreten. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt voraus, dass die Produktion und die Abfertigung ungestört bleiben. Die Verpflichtung zu fristgerechter Lieferung entfällt in den Fällen höherer Gewalt und anderer unvorhergesehener Umstände.

Haftungsausschluss

Beanstandungen sind innert 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen. Bei nachweisbar fehlerhafter Lieferung wird die Ware ersetzt oder Gutschrift erteilt. Jegliche weitergehende Haftung, insbesondere für Folgeschäden, wird im gesetzlich zulässigen Rahmen wegbedungen. Rücksendungen werden nur bei vorgängigem ausdrücklichem Einverständnis angenommen.

Eigentumsvorbehalt

BIMA GmbH behält sich an allen gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Preises das Eigentumsrecht vor. Ist der Kunde in Verzug, so kann sie die Ware ohne weiteres zurückverlangen.

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für beide Teile ist CH-8200 Schaffhausen.